

Vergabekriterien für die Grundstücke der ehemaligen Parkanlage in Darup, Sonnenstiege gemäß Beschluss des Rates vom _____

Rangfolge:

I. Bewerber ohne Grundeigentum:

1a. Familien / Erziehungsberechtigte *mit Kindern vor Vollendung des 10. Lebensjahres*

1a.1. Einheimische aus dem Ortsteil Darup, mit Selbstnutzung

1a.2 Einheimische aus der Gemeinde Nottuln, mit Selbstnutzung

1a.3 Auswärtige Bewerber/innen, mit Selbstnutzung

1b. (Ehe-)Paare *mit einem Altersdurchschnitt von weniger als 35,0 Jahren* ohne Kinder

1b.1. Einheimische aus dem Ortsteil Darup, mit Selbstnutzung

1b.2 Einheimische aus der Gemeinde Nottuln, mit Selbstnutzung

1b.3 Auswärtige Bewerber/innen, mit Selbstnutzung

2. alleinstehende Bewerber

2.1. Einheimische aus dem Ortsteil Darup, mit Selbstnutzung

2.2 Einheimische aus der Gemeinde Nottuln, mit Selbstnutzung

2.3 Auswärtige Bewerber/innen, mit Selbstnutzung

II. Bewerber mit Grundeigentum

Reihenfolge wie oben Nr. 1a/b bis 2

III. Bewerber/innen aus der Gemeinde Nottuln (ohne Selbstnutzung):

Bewerber/innen, die investieren möchten und das Gebäude nicht selbst beziehen, haben den Zuschlag für Investoren in Höhe von 50,00 €/m² zusätzlich zum Kaufpreis zu entrichten.

Weitere Kriterien innerhalb der einzelnen Punkte:

- Für eine Hälfte der zu vergebenen Grundstücke steht Kriterium 1a in der Rangfolge vor 1b; für die zweite Hälfte steht 1b in der Rangfolge vor 1a. Die Zuteilung erfolgt abwechselnd, wobei für das erste zu vergebene Grundstück Kriterium 1a vor Kriterium 1b steht.

- Anzahl der Kinder vor Vollendung des 10. Lebensjahres

- Liegen mehr Bewerbungen vor, die dem gleichen Platz der Rangfolge zugeordnet sind, als Grundstücke verfügbar sind, so entscheidet das Los.

Definitionen:

Einheimischer im Sinne dieser Vergabekriterien ist, wer

- seit mindestens zwei Jahren in Nottuln bzw. im Ortsteil Darup mit dem Hauptwohnsitz gemeldet ist oder
- in Nottuln bzw. Darup geboren und aufgewachsen ist (Hauptwohnsitz in Nottuln oder Darup für mindestens 10 Jahre vor dem 18. Lebensjahr) und für maximal 10 Jahre außerhalb Darups bzw. Nottulns gelebt hat oder
- seinen Arbeitsplatz seit mindestens fünf Jahren in Nottuln bzw. im Ortsteil Darup hat.
- *Bei (Ehe-)Paaren ist es ausreichend, wenn eine Person Einheimischer im Sinne dieser Kriterien ist.*

Der Ortsteil Darup ist im Sinne dieser Vergabekriterien deckungsgleich mit den Gemarkungen Darup und Limbergen.

Im Hinblick auf die genannten Altersangaben gilt der Bewerbungstichtag, bis zu dem Bewerbungen bei der Gemeinde Nottuln eingehen können.